

## ***STELLUNGNAHME DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS***

*zum Entwurf des Regionalgesetzes betreffend „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2024-2026“, zum diesbezüglichen technischen Begleitbericht und Verwaltungshaushalt sowie zum Kennzahlenplan*

*Das Rechnungsprüfungsorgan*

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

## **EINFÜHRUNG**

Das mit Beschluss der Regionalregierung vom 7. Dezember 2022, Nr. 201 ab 1. Jänner 2023 ernannte Rechnungsprüferkollegium der Region hat den mit Beschluss der Regionalregierung vom 28. Juni 2023, Nr. 126 genehmigten Entwurf des Regionalgesetzes „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2024-2026“ sowie die nachstehenden Anlagen überprüft:

- Anlage A: Prognose der Einnahmen in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres
- Anlage B: Prognose der Ausgaben in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres
- Anlage D: Gesamtüberblick der Einnahmen nach Titeln für jedes im Haushalt berücksichtigte Jahr
- Anlage E: Gesamtüberblick der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
- Anlage F: Gesamtüberblick der Ausgaben nach Titeln
- Anlage G: Zusammenfassender Gesamtüberblick der Einnahmen (nach Titeln) und der Ausgaben (nach Titeln)
- Anlage H: Nachweis der Haushaltsgleichgewichte
- Anlage L: Erläuterung zum voraussichtlichen Verwaltungsergebnis (Art. 11 Abs. 3 des GvD Nr. 118/2011)
- Anlage L1: Analytische Auflistung der im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis zurückgelegten Ressourcen
- Anlage L2: Analytisches Verzeichnis der gebundenen Ressourcen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses
- Anlage L3: Analytische Auflistung der für Investitionen zugewiesenen Ressourcen im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis
- Anlage M: Aufstellung über die Zusammensetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen
- Anlage N: Aufstellung über die Zusammensetzung des Fonds für zweifelhafte Forderungen (Haushaltsvoranschläge 2024-2025-2026)
- Anlage O: Nachweis über die Einhaltung der Beschränkungen des Finanzdefizits
- Anlage Q: Verzeichnis der Kapitel, die die Pflichtausgaben betreffen
- Anlage R: Verzeichnis der Ausgaben, die mit dem Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben finanziert werden können
- Anlage 1: Anhang zum Haushaltsvoranschlag 2024-2025-2026
- Anlage 4: Liste der geplanten Maßnahmen für Investitionsausgaben, welche durch Verschuldung und durch die verfügbaren Mittel finanziert werden

- Anlage 5: Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen
- Anlage 9: Liste der gehaltenen Beteiligungen mit Angabe des jeweiligen Prozentanteils
- Anlage 10: Aufstellung der Einnahmen nach Titeln / wiederkehrende und einmalige Einnahmen
- Anlage 11: Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen / wiederkehrende und einmalige Ausgaben
- Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien
- Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen
- Anlage U5: Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen
- Verwaltungshaushalt Einnahmen
- Verwaltungshaushalt Ausgaben.

Aufgrund der Gesetzesbestimmungen über die Finanzen der Region;

Aufgrund des GvD Nr. 118/2011 sowie der aktualisierten allgemeinen und angewandten Haushaltsgrundsätze, die auf der Website ARCONET - Armonizzazione contabile enti territoriali veröffentlicht sind;

Aufgrund des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3 i.d.g.F. mit besonderem Bezug auf die Aufgaben des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol;

In Anbetracht des bevorstehenden Legislaturendes und nach Dafürhalten, einen rein technischen Haushaltsvoranschlag für die Haushaltsjahre 2024-2026 zu genehmigen, damit in den ersten Monaten des Jahres 2024 die Kontinuität der Verwaltungstätigkeit und der Finanzgarantie gewährleistet wird, bis die neue Regionalregierung den Haushalt entsprechend der neuen finanzpolitischen Ausrichtung genehmigt;

haben die unterfertigten Rechnungsprüfer diese Stellungnahme auf der Grundlage der eingeholten Dokumente verfasst.

## **PRÄMISSE UND VORÜBERPRÜFUNGEN**

Nach Überprüfung der oben angeführten Dokumente gibt das Kollegium diese Stellungnahme im Sinne des Art. 34-ter des Regionalgesetzes Nr. 3/2009 i.d.g.F. ab, in dem die obligatorische Stellungnahme des Rechnungsprüferkollegiums „zu den Gesetzentwürfen zum Stabilitätsgesetz, zur Genehmigung des Haushaltsvoranschlags, zum Nachtragshaushalt und zur Haushaltssänderung“ vorgesehen ist.

Das Kollegium hat die in seine Zuständigkeit fallenden Überprüfungen durchgeführt, um eine begründete Beurteilung der Kohärenz, der Glaubwürdigkeit und der Angemessenheit der Haushaltsvoranschläge vorzunehmen.

Das Kollegium hat sich auch durch Einholen von Informationen bei der Leiterin der Abteilung I – Finanzen vergewissert, dass die Veranschlagungen für den Dreijahreszeitraum 2024-2026 unter Beachtung der einschlägigen staatlichen und regionalen Bestimmungen formuliert wurden.

In Anwendung des GvD Nr. 118/2011 (Bestimmungen in Sachen Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Haushaltsvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und deren Einrichtungen im Sinne der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42) i.d.g.F. und im Einklang mit den darin enthaltenen Bestimmungen hat die Region ihren Haushalt gemäß den vorgesehenen Haushaltsvorlagen, dem integrierten Kontenplan und den angewandten Haushaltsgrundsätzen in Sachen Haushaltsplanung und Finanzbuchhaltung verabschiedet.

Die Veranschlagungen wurden gemäß den Harmonisierungsgrundsätzen sowie unter Einhaltung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs formuliert. Die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge wurden sorgfältig überprüft.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Einnahmen in Höhe von 378.791.967,18 Euro auf Rechnung Kompetenz und von 424.728.685,67 Euro auf Rechnung Kassa veranschlagt, sowie Ausgaben in Höhe von 378.791.967,18 Euro auf Rechnung Kompetenz und von 424.728.685,67 Euro auf Rechnung Kassa genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden Einnahmen in Höhe von 370.447.818,82 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 370.447.818,82 Euro genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Einnahmen in Höhe von 366.020.818,82 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 366.020.818,82 Euro genehmigt.

Die Einnahmen aus Abgaben werden für das Jahr 2024 auf 289.500.000,00 Euro geschätzt, was 76,43 % der Gesamteinnahmen der Region entspricht. Bezuglich der laut Statut zustehenden Abgaben wurden die Haushaltsansätze auf der Grundlage der jüngsten verfügbaren Daten bestimmt, die nach dem Vorsichtsprinzip aufgrund der Entwicklung des Steueraufkommens auf örtlicher und gesamtstaatlicher Ebene aktualisiert wurden.

Die Ausgabenveranschlagungen wurden gemäß den im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. enthaltenen Haushaltsgrundsätzen bestimmt und dahingehend geplant, dass die vollständige finanzielle Deckung der Betriebsausgaben und der Pflichtausgaben im Dreijahreszeitraum 2024-2026 unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverpflichtungen, der Verträge, der Personalkosten und aller sonstigen festen Ausgaben gesichert und genehmigt wird.

Es wurde ein Ausgabenansatz für die Übernahme eines Anteils des Beitrags betreffend den zu finanzierenden Nettosaldo zu Lasten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen im Sinne von Art. 79 Abs. 4-bis des Sonderstatuts vorgesehen.

Ferner wurde ein Einnahmeansatz für die Überweisung der im Sinne des Art. 2 des Regionalgesetzes vom 17. Februar 2017, Nr. 1 zu desinvestierenden Beträgen seitens des Regionalrats vorgesehen.

## HAUSHALTSVORANSCHLAG 2024-2026

Aus der Überprüfung seitens des Rechnungsprüferkollegiums geht hervor, dass sämtliche Buchhaltungsunterlagen gemäß dem Kodifizierungssystem der harmonisierten Buchhaltung ausgearbeitet und verfasst wurden.

Der Haushaltsvoranschlag wird unter Einhaltung des finanziellen Gesamtausgleichs hinsichtlich der Kompetenz sowie unter Einhaltung der Ausgeglichenheit für den laufenden Teil und auf Kapitalkonto vorgelegt.

### **1. Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen und der Ausgaben nach Titeln**

TITEL	BEZEICHNUNG	KASSA 2024	KOMPETENZ 2024	KOMPETENZ 2025	KOMPETENZ 2026
	Kassafonds zum 1.1.2024	38.518.988,41			
	Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben				
	Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto				
	Verwendung des Verwaltungsbürgschusses				
	- davon im Voraus verwendeter Verwaltungsbürgschuss				
1	Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	295.993.123,83	289.500.000,00	289.500.000,00	289.500.000,00
2	Laufende Zuwendungen	4.425.135,00	4.425.135,00	0	0
3	Außersteuerliche Einnahmen	7.830.299,73	7.569.093,480	7.823.080,12	7.585.080,12
4	Investitionseinnahmen	10.020.000,00	10.020.000,00	10.020.000,00	10.020.000,00
5	Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	48.426.138,70	35.692.738,70	31.519.738,70	27.332.738,70
6	Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0
7	Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
9	Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	16.615.000,00	16.585.000,00	16.585.000,00	16.585.000,00
	SUMME TITEL	386.209.697,26	378.791.967,18	370.447.818,82	366.020.818,82
	GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	424.728.685,67	378.791.967,18	370.447.818,82	366.020.818,82

Und was die Ausgaben anbelangt:

TITEL	BEZEICHNUNG	KASSA 2024	KOMPETENZ 2024	KOMPETENZ 2025	KOMPETENZ 2026
	Verwaltungsfestbetrag				
	Festbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung				
1	Laufende Ausgaben	298.004.055,26	270.999.315,37	290.320.545,70	295.005.424,37
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0	0	0
2	Investitionsausgaben	90.722.602,69	67.207.651,81	43.715.273,12	38.790.394,45
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0	0	0
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	16.397.144,13	9.000.000,00	4.827.000,00	640.000,00
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0	0	0
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
7	Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	16.604.883,59	16.585.000,00	16.585.000,00	16.585.000,00
	GESAMTSUMME AUSGABEN	424.728.685,67	378.791.967,18	370.447.818,82	366.020.818,82

## **2. Voraussichtliches Verwaltungsergebnis**

Das voraussichtliche Verwaltungsergebnis zum 31.12.2023 weist einen Überschuss in Höhe von 33.428.594,35 Euro auf, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht:

Bestimmung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2023	
Verwaltungsergebnis zu Beginn des Haushaltsjahres (+) 2023	142.040.271,57
(+) Gebundener Mehrjahresfonds zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	28.050.246,67
(+) Bereits festgestellte Einnahmen im Haushaltsjahr 2023	172.992.422,41
(-) Bereits zweckgebundene Ausgaben im Haushaltsjahr 2023	341.440.378,48
(-) Bereits im Haushaltsjahr 2023 aufgetretene Verminderung der aktiven Rückstände	732.395,70
(+) Bereits im Haushaltsjahr 2023 aufgetretene Erhöhung der aktiven Rückstände	0,00
(+) Bereits im Haushaltsjahr 2023 aufgetretene Verminderung der passiven Rückstände	10.029.693,93
<b>Verwaltungsergebnis des Haushaltsjahres 2023 zum Zeitpunkt der Verfassung des Haushaltvoranschlages für das Jahr 2024</b>	<b>10.939.860,40</b>
(+) Im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich festzustellenden Einnahmen	142.933.455,04
(-) Im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich zweckzubindenden Ausgaben	120.444.721,09
(-) Voraussichtliche Verminderung der aktiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2023	0,00
(+) Voraussichtliche Erhöhung der aktiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2023	0,00
(+) Voraussichtliche Verminderung der passiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2023	0,00
(-) Voraussichtlicher gebundener Mehrjahresfonds am Ende des Haushaltsjahres 2023	0,00
<b>Voraussichtliches Verwaltungsergebnis zum 31.12.2023</b>	<b>33.428.594,35</b>

Im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis zum 31.12.2023 beträgt der zurückgelegte Teil 16.158.398,00 Euro und der verfügbare Teil 17.270.196,35 Euro.

## **3. Überprüfung der Haushaltsgleichgewichte**

Im Haushaltvoranschlag 2024-2026 ist die Übersicht betreffend die Haushaltsgleichgewichte zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen – d. h. der Ausgeglichenheit des Haushalts – enthalten.

<b>BILANZAUSGLEICH</b>		2024	2025	2026
Geschätzter Anteil des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Darlehensrückzahlung	(+)	0,00	0,00	0,00
Ausgleich des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahrs	(-)	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	301.494.228,48	297.323.080,12	297.083.080,12
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge veranschlagt für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00	0,00	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Darlehen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Forderungen für die vorzeitige Tilgung von Darlehen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(+)	0,00	0,00	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	270.999.315,37	290.320.545,70	295.005.424,37

- davon zweckgebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00	0,00	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen (falls negativ)	(-)	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung von Darlehen	(-)	0,00	0,00	0,00
- davon Fonds für Liquiditätsvorschuss		0,00	0,00	0,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Darlehen				
<b>A) Ausgleich laufender Anteil</b>		<b>30.494.913,11</b>	<b>7.002.534,42</b>	<b>2.077.655,75</b>
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben eingeschrieben in den Einnahmen	(+)	0,00	0,00	0,00
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	10.020.000,00	10.020.000,00	10.020.000,00
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen für die Aufnahme von Darlehen (Titel 6)	(+)	0,00	0,00	0,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge veranschlagt zur Tilgung von Darlehen an die öffentlichen Verwaltungen	(-)	0,00	0,00	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Darlehen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00	0,00	0,00
Investitionseinnahmen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(-)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen durch Aufnahmen von Darlehen für die vorzeitige Tilgung von Darlehen	(-)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00	0,00	0,00
Investitionsausgaben	(-)	67.207.651,81	43.715.273,12	38.790.394,45
- davon zweckgebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	0,00	0,00	0,00
Vorheriger Fehlbetrag aus (voraussichtlichen) genehmigten und nicht vertraglich vereinbarten Schulden	(-)	0,00	0,00	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen (falls positiv)	(+)	26.692.738,70	26.692.738,70	26.692.738,70
<b>B) Ausgleich Investitionsanteil</b>		<b>-30.494.913,11</b>	<b>-7.002.534,42</b>	<b>-2.077.655,75</b>
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten auf der Einnahmeseite	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 5.00 - Verminderung der Finanzanlagen	(+)	35.692.738,70	31.519.738,70	27.332.738,70
Ausgaben Titel 3.00 - Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	9.000.000,00	4.827.000,00	640.000,00
- davon zweckgebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	0,00	0,00	0,00
<b>C) Änderungen der Finanzanlagen</b>		<b>26.692.738,70</b>	<b>26.692.738,70</b>	<b>26.692.738,70</b>
<b>ENDAUSGLEICH (D=A+B)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo laufender Teil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen der Sonderautonomien				
A) Ausgleich laufender Anteil	(+)	30.494.913,11	7.002.534,42	2.077.655,75
Geschätzter Anteil des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Darlehensrückzahlung abzüglich des Liquiditätsvorschussfonds	(-)	0,00	0,00	0,00
Ausgleich laufender Anteil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen		30.494.913,11	7.002.534,42	2.077.655,75

## **4. Reservefonds und Rücklagen**

### **Fonds für zweifelhafte Forderungen**

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz 4/2 Punkt 3.3 ist bei Einnahmen aus zweifelhaften und notleidenden Forderungen der Gesamtbetrag der Forderung festzustellen.

Für die im Haushaltjahr festgestellten zweifelhaften und notleidenden Forderungen wird eine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorgenommen, indem ein Anteil des Verwaltungsüberschusses gebunden wird. Zu diesem Zweck wird im Haushaltvoranschlag ein spezifischer Posten mit der Benennung „Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen“ angesetzt, dessen Höhe unter Berücksichtigung der Höhe der Ansätze für die im Haushaltjahr voraussichtlich entstehenden Forderungen, deren Art sowie deren Entwicklung in den letzten fünf vorausgehenden Haushaltjahren (durchschnittliches Verhältnis zwischen Einhebungen und Feststellungen für jede Einnahmetypologie) festzulegen ist.

Demzufolge wurden die per Kassa festgestellten Steuereinnahmen sowie die Forderungen an öffentliche Verwaltungen keiner Abwertung unterzogen. Es wurden die Beiträge aus Brandschutzversicherungen, die Einnahmen betreffend Erträge aus Gebäuden und Grundstücken sowie weitere sonstige Einnahmen berücksichtigt.

Das Berechnungsverfahren hat zur Festsetzung eines Rücklagewerts für jedes einzelne Haushaltjahr geführt, den die Körperschaft als gering bewertet. Demzufolge hat sie beschlossen, keine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorzunehmen, wie in der entsprechenden Anlage zum Haushalt angegeben wurde. Allerdings ist im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2023 die Rückstellung von 8.592,00 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

### **Risikofonds für Gerichtsverfahren**

Aufgrund einer vom Amt für Rechtsangelegenheiten durchgeführten Erfassung der anhängigen Streitverfahren wurden im betreffenden Fonds 100.000,00 Euro für das Haushaltjahr 2024 und 50.000,00 Euro für das Jahr 2025 bzw. für das Jahr 2026 angesetzt.

Im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2023 ist die Rückstellung von 139.230,00 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

### **Risikofonds für die Leistung von Garantien**

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz der Finanzbuchhaltung (Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011) wurde im Einklang mit dem Vorsichtsprinzip der Risikofonds für die Leistung von Garantien eingerichtet, wobei der Betrag des Fonds auf der Grundlage der jährlichen Abschreibungsrate berechnet wurde, die sich aus den beiden halbjährlichen Kapitalanteilen und aus den jährlichen Zinsanteilen abzüglich des zu diesem Zweck bereits zurückgelegten Anteils des Verwaltungsergebnisses des Haushaltjahres 2022 zusammensetzt.

### **Fonds für die Verluste der beteiligten Gesellschaften**

Die Körperschaft hat es nicht für notwendig erachtet, Beträge für den Fonds für die Verluste der beteiligten Gesellschaften anzusetzen. Allerdings ist im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2023 die Rückstellung von 13.934.576,00 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

### **Rücklagen für Pflichtausgaben**

Die Rücklagen für Pflichtausgaben betragen:

Jahr 2024 - 730.000 Euro

Jahr 2025 - 1.000.000 Euro

Jahr 2026 - 1.000.000 Euro

### **Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben**

Die Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben betragen:

Jahr 2024 - 250.000 Euro

Jahr 2025 - 500.000 Euro

Jahr 2026 - 500.000 Euro.

### **6. Personalkosten**

Die Ausgabenveranschlagungen wurden gemäß den im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. enthaltenen Haushaltungsgrundsätzen bestimmt und dahingehend geplant, dass die vollständige finanzielle Deckung der Betriebsausgaben und der Pflichtausgaben im Dreijahreszeitraum 2024-2026 unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverpflichtungen, der Verträge, der Personalkosten und aller sonstigen festen Ausgaben gesichert und genehmigt wird.

Wie im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. vorgesehen, wurden die Personalausgaben im Haushalt nach den einzelnen Aufgabenbereichen und Programmen wiedergegeben. Insbesondere wurden die Ausgaben betreffend die Bruttobesoldungen, die Beiträge zu Lasten der Körperschaft und die regionale Wertschöpfungssteuer getrennt angeführt.

Schließlich wurde im Fonds für die Finanzierung der Mehrausgaben, die mit der Erneuerung der Tarifverträge betreffend das Personal zusammenhängen, für jedes der Haushaltsjahre 2024-2026 ein Betrag von 688.800,00 Euro zurückgelegt.

## **INSTRUMENTALE EINRICHTUNGEN UND BETEILIGUNGEN**

Die Regionalregierung hat die im Art. 24 des GvD vom 19. August 2016, Nr. 175 vorgesehene außerordentliche Revision der Gesellschaftsbeteiligungen mit Beschluss vom 22. September 2017, Nr. 215 durchgeführt.

Die Regionalregierung hat mit Beschluss vom 16. November 2022, Nr. 192 die Zusammensetzung der Gruppe Öffentliche Verwaltung und des Konsolidierungskreises (Gruppe Konsolidierter Haushalt) der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt.

Die Autonome Region Trentino-Südtirol verfügt im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Buchst. b) in Verbindung mit Art. 67 des GvD Nr. 118/2011 über eine instrumentale Einrichtung, den Regionalrat von Trentino-Südtirol, der in Umsetzung des Art. 2 des RG vom 17. Februar 2017, Nr. 1 „Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates“ ein Mehrjahresprogramm zur Desinvestition der in Finanzinstrumenten eingesetzten Beträge, die in den Haushalt der Region zu übertragen sind, erstellt hat.

Im Haushaltsvoranschlag 2024-2026 sind unter dem Titel Einnahmen aus laufenden Zuwendungen (seitens des Regionalrats) desinvestierte Beträge in Höhe von 4.125.135,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024, gleich Null für das Haushaltsjahr 2025 und gleich Null für das Haushaltsjahr 2026 angesetzt.

## **SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Nach Abschluss der oben erwähnten Überprüfungen und auf der Grundlage deren Ergebnisse erachtet das Kollegium:

1. die Ausgabenvoranschläge als angemessen,
2. die Einnahmenvoranschläge als glaubwürdig,
3. die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge als mit den internen Planungsdokumenten sowie mit den geltenden Gesetzesbestimmungen, auch unter Berücksichtigung der Auflagen in Sachen öffentliche Finanzen, übereinstimmend,

und gibt demnach unter Berücksichtigung der obigen Darlegungen seine

### **positive Stellungnahme**

zur Genehmigung des regionalen Gesetzentwurfs betreffend den Haushaltsvoranschlag für die Haushaltjahre 2024-2026 ab.

Trient, 29. Juni 2023

### **Das Rechnungsprüferkollegium**

Fabio Michelone  
(digitalsigniert)

Anna Rita Balzani  
(digitalsigniert)

Oronzo Antonio Schirizzi  
(digitalsigniert)